

**Meterkonvention, 26. Generalkonferenz für Maß und Gewicht;  
13. bis 16. November 2018 in Versailles;  
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Die Republik Österreich ist auf Grund des Vertrages von St. Germain-en-Laye Mitglied der Meterkonvention, der schon die österreichisch-ungarische Monarchie als gründendes Mitglied seit dem Jahre 1875 (RGI. Nr. 20/1876) angehört hatte. Die Konvention ist zum ersten Male im Jahre 1916 (RGI. Nr. 143/1916) und zum zweiten Male im Jahre 1921 (BGBl. Nr. 46/1927) abgeändert worden.

Die 26. Generalkonferenz für Maß und Gewicht findet voraussichtlich von 13. bis 16. November 2018 in Versailles statt. Diese Konferenz ist in Art. 3 der Meterkonvention vorgesehen und setzt sich aus den Delegierten der Regierungen aller Mitgliedsstaaten zusammen. Dem vorliegenden Programm zufolge werden die Delegierten der 26. Generalkonferenz für Maß und Gewicht unter anderem über folgende Themen zu beraten und abzustimmen haben:

1. Bericht und Beschlussfassung betreffend die neuen Definitionen von Basiseinheiten des Internationalen Einheitensystems (Kilogramm, Meter, Sekunde, Ampere, Mol, Candela und Kelvin) und Initiativen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Messungen mit dem besonderen Fokus auf Klimaänderungen. Die Basiseinheiten werden nun durch Naturkonstanten definiert.
2. Arbeitsprogramm des Internationalen Büros für Maß- und Gewicht in allen Tätigkeitsbereichen.
3. Festlegung des Budgets und damit der Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2020 bis 2023.
4. Berichte der beratenden Komitees für Länge, Masse, Zeit, Frequenz, Elektrizität und Magnetismus, Thermometrie, Photometrie, Radiometrie, ionisierende Strahlung, Chemie, Akustik, Ultraschall, Vibration und Einheiten.
5. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, für die die Metrologie in Teilbereichen eine große Bedeutung hat; zu diesen Organisationen zählen die International Organization of Legal Metrology (OIML), die International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), die World Health Organization (WHO), die World Metrological Organization (WMO), die International Federation of Clinical Chemistry and

Laboratory Medicine (IFCC), die International Atomic Energy Agency (IAEA) und die International Commission on Illumination (CIE).

6. Bericht über die gegenseitige Anerkennung (MRA) im Bereich der nationalen Normale und der Kalibrierzertifikate, die von nationalen Metrologieinstituten ausgegeben werden, um eine internationale Vergleichbarkeit der von nationalen Metrologieinstituten NMIs sowie von akkreditierten Kalibrier- und Prüfstellen vorgenommenen Messungen erreichen zu können, vorausgesetzt diese Messungen sind auf das internationale Maßeinheitensystem (SI) rückführbar.
7. Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Internationalen Komitees für Maß und Gewicht.

Die Arbeiten des Internationalen Büros für Maß und Gewicht sind die Basis für die weltweite Vereinheitlichung der Maßeinheiten.

Es ist beabsichtigt, zur 26. Generalkonferenz für Maß und Gewicht eine österreichische Delegation in folgender Zusammensetzung zu entsenden:

Ministerialrat Dipl.-Ing. Gerald Freistetter Delegationsleiter	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Mag. Robert Edelmaier Stv. Delegationsleiter	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. Sofern Beschlüsse zur Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zu Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort stelle ich somit den

#### A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 26. Generalkonferenz für Maß und Gewicht sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Ministerialrat Dipl.-Ing. Gerald Freistetter, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Robert Edelmaier, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 18. Oktober 2018  
KNEISSL